



Amtliche Mitteilungen der Stadt Ingolstadt

Herausgegeben vom Presse-
und Informationsamt

Öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses I - Mitte

Am Dienstag, 24.04.2012 findet um 19:15 Uhr eine öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses I - Mitte statt. Der Veranstaltungsort ist die MTV-Gaststätte, Friedhofstraße.

Tagesordnung:

- Bestätigung des Protokolls der letzten Sitzung
- Überblick und Ergebnisse der letzten Sitzung
- Stadtplanung
 - Mögl. Fußgängerzone
 - Umgestaltung Holzmarkt
- Bürgeranliegen
 - Hundewiese im Haslangpark
- Standort Kontaktladen Condrops e.V.
- Absperrpfosten in der Reiterkasernstraße
- Umbau Donaubühne
- Bürgerhaushalt - Sammlung von Vorschlägen
- Verschiedenes
 - Bettler in der Fußgängerzone
 - Stellplatzsituation in der Innenstadt
 - Sonstiges
- Nichtöffentliche Sitzung

Bezirksausschussvorsitzender:

Herr Thomas Deiser, Ziegelbräustr. 10, 85049 Ingolstadt.

Öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses VII - Etting

Am Mittwoch, 25.04.2012 findet um 20:00 Uhr eine öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses VII - Etting statt. Der Veranstaltungsort ist im Sportheim Etting (Nebenzimmer).

Tagesordnung:

- Feststellung über die ordnungsgemäße Einladung und Beschlussfähigkeit
- Besprechung und Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung
- Antwortschreiben/Mitteilungen aus der Stadtverwaltung
 - Fußgängerschutzanlage in der Hepbergerstraße
 - Verkehrssituation St. Michael/Kraiberg/Hepberger Straße
 - Sonstige Antwortschreiben/Mitteilungen
- Projekte/Anträge Bürgerhaushalt
 - Bürgerhaushalt 2012
 - Unterstellmöglichkeiten für die Ettinger Vereine
 - Mehrzweckspielfeld
 - Erneuerung Straßenbelag in der Quartanusstraße
 - Toilettenanlage am Sportplatz
 - Antrag Pfarrei Etting (Zuschuss für Erneuerung der Heizungsanlage im Pfarrstadel)
 - Bürgerhaushalt 2013
 - Antrag Feuerwehr Etting
- Sonstiges, Wünsche, Anträge

Bezirksausschussvorsitzender:

Herr Jürgen Hammer, Herenäusstr. 1, 85055 Ingolstadt

Öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses II - Nordwest

Am Dienstag, 24.04.2012 findet um 20:00 Uhr eine öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses II - Nordwest statt. Der Veranstaltungsort ist der Stadtteiltreff Pfützerstraße 19a, 85057 Ingolstadt.

Tagesordnung:

- Anträge zum Bürgerhaushalt 2012
 - Grünanlage Max-Schott-Straße/Ungernederstraße
 - Ausstattung Pausenhof, SFZ, Hauptschulstufe, Permoserstraße 7
- Planung Bürgerhaushalt 2013
 - Nordfriedhof, Schallschutzwand an der Furtwänglerstraße
 - Neubau eines Mobitreffs an der Permoserstraße
- Anfragen und Antworten der Verwaltung
- Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Bezirksausschussvorsitzender:

Herr Johann Lang, Gabelsbergerstr. 28a, 85057 Ingolstadt

Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 145 K „Rothenturm-Eichelanger II“ und Änderung des Flächennutzungs- planes in diesem Bereich im Rahmen eines Parallelverfahrens

Der Stadtrat hat am 28.03.2012 die Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes Nr. 145 K „Rothenturm-Eichelanger II“ und die Änderung des Flächennutzungsplanes in diesem Bereich im Rahmen eines Parallelverfahrens beschlossen.

Der Geltungsbereich umfasst ganz oder teilweise (*) folgende Grundstücke der Gemarkung Unsernherrn: 879*, 879/4* und 880.

Anlass der Planung ist die anhaltende Nachfrage nach Wohnbaugrundstücken im südlichen Stadtbereich von Ingolstadt im Anschluss an den bereits rechtskräftigen und im Ausbau befindlichen Bebauungsplan Nr. 145 G „Rothenturm-Eichelanger“. Die Entwicklung der Wohnbaufläche im Südosten von Rothenturm ist im Flächennutzungsplan der Stadt Ingolstadt noch nicht dargestellt. Daher wird eine Änderung im Parallelverfahren durchgeführt.

Das geplante Baugebiet, das eine Fläche von ca. 2,47 ha umfasst, soll als Allgemeines Wohngebiet ausgewiesen werden. Es werden 23 Par-

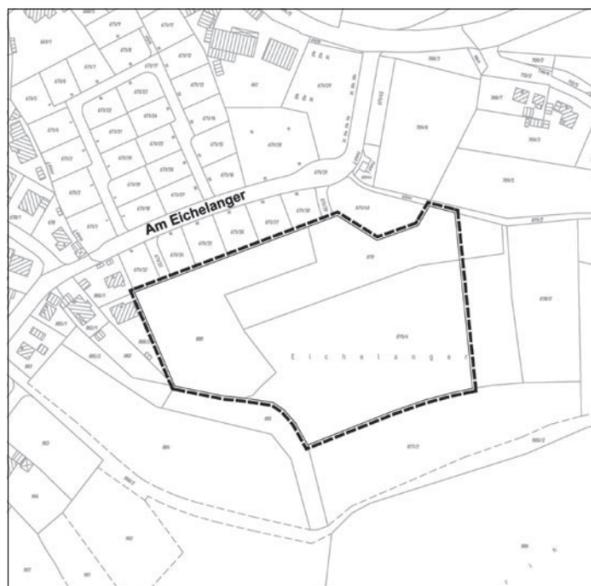
zellen geschaffen, bei denen vorrangig eine kleinteilige Bebauung in Form von Einzel- und Doppelhäusern, die sich an der bestehenden Siedlungsstruktur Rothenturms orientiert, vorgesehen ist. Insgesamt können maximal 46 Wohneinheiten innerhalb des Geltungsbereiches errichtet werden. Damit ergibt sich ein prognostizierter Einwohnerzuwachs von ca. 130 Einwohnern (2,8 EW / WE). Auf die Schallemissionen durch die Niederfelder Straße und die Autobahn A 9 wurde durch die Planung dahingehend reagiert, dass die Gebäude im östlichen Teil so situiert sind, dass Freibereiche und schutzbedürftige Räume von Schallemissionen abgeschirmt bzw. abgewandt sind.

Zur Neuordnung der Grundstücke ist ein Umlenungsverfahren nach §§ 45 ff. BauGB erforderlich.

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB:

Für die vorgenannte Bauleitplanung ist die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) durchzuführen. Zu diesem Zweck liegen die Planunterlagen in der Zeit vom **20.04.2012 - 21.05.2012** zur Einsichtnahme und Erörterung für die Allgemeinheit öffentlich aus und können im 1. Stock des Technischen Rathauses (Spitalstraße 3) an der Anschlagtafel des Stadtplanungsamtes während der allgemeinen Dienststunden oder auf der Internetseite www.ingolstadt.de/Leben in Ingolstadt/Planen & Bauen/Aktuelles eingesehen werden.

Äußerungen zur dargelegten Planung können während dieser Frist schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden.



Lageplan zum Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 145 K „Rothenturm-Eichelanger II“ und zur Änderung des Flächennutzungsplanes in diesem Bereich im Rahmen eines Parallelverfahrens

Baugenehmigung der Stadt Ingolstadt vom 12.04.12 (Az.:00737-12-11)

Vorhaben/Betreff: Errichtung von 2 Aufzügen und eines Müll- und Fahrradhäuschens

Grundstück: Ingolstadt, Regimentstraße 4, 6

Gemarkung: Ingolstadt

Flur-Nr.: 5356/79

Die Stadt Ingolstadt erteilt zu o.a. Vorhaben eine Genehmigung (Bescheid vom 12.04.12). Geplant ist die Errichtung von 2 Aufzügen und eines Müll- und Fahrradhäuschens.

Als Baugenehmigungsbehörde weist die Stadt Ingolstadt alle **benachbarten Grundstückseigentümer der o.a. Baumaßnahme** darauf hin, dass die o.a. genehmigten Planunterlagen beim Bauordnungsamt der Stadt Ingolstadt, Spitalstr. 3, 1. Stock, Zimmer Nr. 103 (Tel.: 305-2222) zu den üblichen Geschäftsstunden eingesehen werden können. Rechtsgrundlage für diese Veröffentlichung ist Art. 66 Abs. 2 Satz 4 der Bayerischen Bauordnung (BayBO).

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie Klage erheben. Die Klage müssen Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe dieses Bescheids bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht in München,
Postfachanschrift: Postfach 200543, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München,

schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erheben. In der Klage müssen Sie den Kläger, die Beklagte (Stadt Ingolstadt) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen, ferner sollen Sie einen bestimmten Antrag stellen und die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel angeben. Der Klageschrift sollen Sie diesen Bescheid in Urschrift oder Abschrift beifügen. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Sie Abschriften für die übrigen Beteiligten beifügen.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.6.2007 (GVBl. S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Baurechts abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.

- Die Klageerhebung durch E-Mail ist unzulässig.

- Kraft Bundesrechts ist in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten seit 01. Juli 2004 grundsätzlich ein Gebührevorschuss zu entrichten.

Jahresdienstver- sammlung der Freiwilligen Feuerwehr Ingol- stadt-Rothenturm

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit lade ich Sie zur Jahresdienstversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Ingolstadt-Rothenturm am **Montag, 07.05.2012 um 19:00 Uhr** in das Feuerwehrgerätehaus Am Eichelanger 2 a in Ingolstadt ein.

Sie werden gebeten in Uniform zu erscheinen.

Tagesordnung:

- Wahl des Kommandanten
- Wahl des stellvertretenden Kommandanten

Jahresdienstver- sammlung der Freiwilligen Feuerwehr Ingol- stadt-Zuchering

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit lade ich Sie zur Jahresdienstversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Ingolstadt-Zuchering am **Sonntag, 06.05.2012 um 09:30 Uhr** in das Feuerwehrgerätehaus Am Kühlhaus 4 in Ingolstadt ein.

Sie werden gebeten in Uniform zu erscheinen.

Tagesordnung:

- Wahl des Kommandanten
- Wahl des stellvertretenden Kommandanten

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A „Erweiterung Regenwasser- pumpwerk Süd-West“

Bekanntmachung gemäß § 12, Abs. 1, Nr. 2 der VOB/A

- Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR
Hindemithstraße 30
85057 Ingolstadt
Telefon: 0841/305-3501
Telefax: 0841/305-3609
E-Mail: entwaesserung@in-kb.de
- Öffentliche Ausschreibung nach § 3 Abs.1 und 2 VOB/A
- entfällt -
- Ausführung von Bauleistungen
- 85057 Ingolstadt
- Bauunternehmerleistungen / Verfahrens- und Prozesstechnik / E/MSR-Technik
 - Liefern und montieren einer Abwasserpumpe, ca. 180 KW
 - Schneiden einer Stb-Wand (d = ca. 40 cm, A = ca. 6 m²) für den Einbau einer Druckleitung
 - Betonarbeiten für einen Dammbalkenschacht
 - Einbau eines Dammbalkenwehres
 - Erweiterung der Automatisierungs- und Elektrotechnik um eine drehzahlgeregelte Regenwetterpumpe
 - Fernwerktechnische Einbindung in das bestehende Prozessleitsystem
- entfällt -
- für ein oder mehrer Lose
- Beginn: Juli 2012 Fertigstellung: Oktober 2012
- Nebenangebote sind zugelassen
- wie a) oder Download unter www.baysol.de
- Die Kosten für die Vergabeunterlagen betragen 50,- €. Bitte überweisen Sie den Betrag auf das Konto Nr. 665 814 530 der Hypo Vereinsbank München, BLZ 700 202 70, Empfänger: „Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR“, Verwendungszweck: „Vergabeunterlagen G1800, Erweiterung Regenwasserpumpwerk Süd-West“. Das Entgelt entfällt für Teilnehmer am SOL-System. Diese können die Ausschreibungsunterlagen im Internet einsehen und herunterladen. Infos unter www.baysol.de oder Tel. 089 / 69 39 07 11
- entfällt -
- Dienstag, 22.05.2012, 10:00 Uhr
- wie a), bei persönlicher Abgabe Zi. 209, Elektronische Abgabe: entfällt
- deutsch
- Dienstag, 22.05.2012, 10:00 Uhr, Ort wie a), Zi. 215, Bieter und ihre Bevollmächtigten
- Für die Erfüllung sämtlicher Verpflichtungen aus dem Vertrag ist eine Sicherheit in Höhe von 5 v. H. der Auftragssumme zu stellen. Es werden nur Bürgschaften eines in der EU zugelassenen Kreditinstitutes angenommen.
- Abschlagszahlungen und Schlusszahlung nach VOB/B

Nr. 16 Mi., 18.4.2012

I N H A L T

Hauptamt
Bezirksausschusssitzung
I, VII u. II

Stadtplanungsamt
Beb.- u. Grünordnungsplan
Nr. 145 K

Bauordnungsamt
Baugenehmigung

**Amt für Brand- und
Katastrophenschutz**
Jahresdienstversammlung
FF Ing.-Rothenturm u. Ing.-
Zuchering

**Ing. Kommunalbetriebe
AöR**
Öffentliche Ausschreibungen
nach VOB/A

Sparkasse Ingolstadt
Kraftloserklärung von
Sparkassenbüchern u.
sonstigen Sparurkunden

**Amt für Ländliche
Entwicklung Oberbayern**
Neuordnungsverfahren
Ingolstadt Haunwöhr -
Bekanntmachung
und Ladung

- t) gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigten Vertretern
- u) Nachweise nach VOB/A § 6 Abs. 3 Nr. 2: a) bis i)
- v) 21.06.2012
- w) VOB-Stelle, Reg. v. Obb., Maximilianstr. 39; 80538 München, Fax: 089 / 2176-2859

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A „Erweiterung Regenwasserpumpwerk Süd-Ost“

Bekanntmachung gemäß § 12, Abs. 1, Nr. 2 der VOB/A

- a) Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR
Hindemithstraße 30
85057 Ingolstadt
Telefon: 0841/305-3501
Telefax: 0841/305-3609
E-Mail: entwaesserung@in-kb.de
- b) Öffentliche Ausschreibung nach § 3 Abs.1 und 2 VOB/A
- c) – entfällt –
- d) Ausführung von Bauleistungen
- e) 85057 Ingolstadt
- f) Bauunternehmerleistungen / Verfahrens- und Prozesstechnik / E/MSR-Technik
 - Schneiden einer Stb-Decke (d = ca. 40 cm, A = ca. 9 m²) für den Einbau einer Stahltreppe
 - Liefern und Montieren einer geradläufigen Stahltreppe mit Zwischenpodest (feuerverzinkt, H = ca. 4,85 m)
 - Liefern und montieren einer Abwasserpumpe, ca. 180 KW, mit zugehöriger Leitung DN 800 (innerhalb des bestehenden Pumpwerkes)
 - Umbau eines bestehenden Druckschachtes mittels eines Bohlenverbau (L = ca. 10 m, H = ca. 5,5 m)
 - Erweiterung der Automatisierungs- und Elektrotechnik um eine drehzahlgeregelte Regenwetterpumpe
 - Fernwirktechnische Einbindung in das bestehende Prozessleitsystem
- g) – entfällt –
- h) für ein oder mehrere Lose
- i) Beginn: Juli 2012 Fertigstellung: Oktober 2012
- j) Nebenangebote sind zugelassen
- k) wie a) oder Download unter www.baysol.de

- l) Die Kosten für die Vergabeunterlagen betragen 50,- €. Bitte überweisen Sie den Betrag auf das Konto Nr. 665 814 530 der Hypo Vereinsbank München, BLZ 700 202 70, Empfänger: „Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR“, Verwendungszweck: „Vergabeunterlagen G1800, Erweiterung Regenwasserpumpwerk Süd-Ost“. Das Entgelt entfällt für Teilnehmer am SOL-System. Diese können die Ausschreibungsunterlagen im Internet einsehen und herunterladen. Infos unter www.baysol.de oder Tel. 089 / 69 39 07 11
- m) – entfällt –
- n) Dienstag, 22.05.2012, 10:30 Uhr
- o) wie a), bei persönlicher Abgabe Zi. 209, Elektronische Abgabe: entfällt
- p) deutsch
- q) Dienstag, 22.05.2012, 10:30 Uhr, Ort wie a), Zi. 215, Bieter und ihre Bevollmächtigten
- r) Für die Erfüllung sämtlicher Verpflichtungen aus dem Vertrag ist eine Sicherheit in Höhe von 5 v. H. der Auftragssumme zu stellen. Es werden nur Bürgschaften eines in der EU zugelassenen Kreditinstitutes angenommen.
- s) Abschlagszahlungen und Schlusszahlung nach VOB/B
- t) gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigten Vertretern
- u) Nachweise nach VOB/A § 6 Abs. 3 Nr. 2: a) bis i)
- v) 21.06.2012
- w) VOB-Stelle, Reg. v. Obb., Maximilianstr. 39; 80538 München, Fax: 089 / 2176-2859

Kraftloserklärung von Sparkassenbüchern und sonstigen Sparerkunden

Gemäß Art. 39 AGBGB wurden nachstehend aufgeführte Sparkassenbücher/Sparerkunden

3162041408

durch Beschluss der Sparkasse Ingolstadt für kraftlos erklärt.

Ländliche Entwicklung in Oberbayern Neuordnungsverfahren Ingolstadt-Haunwöhr, Stadt Ingolstadt

Bekanntmachung und Ladung

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

als Grundstückseigentümer und Erbbauberechtigte im Verfahrensgebiet werden Sie hiermit zu einer

Öffentlichen Teilnehmersammlung

geladen. Es wird darauf hingewiesen, dass an der Versammlung selbstverständlich auch Personen teilnehmen können, die kein Grundeigentum haben; diese sind zwar nicht wahlberechtigt, können aber z.B. für die Wahl in den Vorstand der Teilnehmergeinschaft kandidieren.

Versammlungsort: DJK-Vereinsheim im Schulzentrum Süd-West, Maximilianstraße 25, 85051 Ingolstadt

Versammlungszeit: Donnerstag, 10. Mai 2012, 19.30 Uhr

Tagesordnung:

1. Erläuterung der Aufgaben des Vorstands und des Wahlverfahrens
2. Wahl des Vorstands der Teilnehmergeinschaft
3. Allgemeine Aussprache

Der Vorstand führt die Geschäfte der Teilnehmergeinschaft. Er soll das volle Vertrauen der Teilnehmer besitzen. Wünschenswert ist deshalb, dass sich möglichst viele Teilnehmer an der Wahl des Vorstands beteiligen.

Das Amt für Ländliche Entwicklung Oberbayern hat die Zahl der zu wählenden Mitglieder des Vorstandes und deren Stellvertreter auf je drei festgesetzt.

Jeder stimmberechtigte Teilnehmer oder Bevollmächtigter kann somit insgesamt sechs Personen als Mitglieder und Stellvertreter in den Vorstand wählen.

Wahlberechtigt sind nur Teilnehmer. Teilnehmer sind die Eigentümer der zum Verfahrensgebiet gehörenden Grundstücke; Erbbauberechtigte stehen den Eigentümern gleich (§ 10 Nr. 1 des Flurbereinigungsgesetzes - FlurbG). Jeder Teilnehmer hat eine Stimme; gemeinschaftliche Eigentümer gelten als ein Teilnehmer. Einigen sich gemeinschaftliche Eigentümer nicht über die Stimmabgabe, so müssen sie von der Wahl ausgeschlossen werden.

Die Vertretung durch Bevollmächtigte ist zulässig. Bevollmächtigte haben sich in der Versammlung durch eine schriftliche Vollmacht auszuweisen, bei der die Unterschrift des Vollmachtgebers öffentlich oder amtlich beglaubigt sein muss. Die amtliche Beglaubigung erteilt die Gemeinde gebührenfrei. Zu beachten ist jedoch, dass nach § 21 Abs. 3 Satz 2 FlurbG im Wahltermin jeder Teilnehmer oder Bevollmächtigte nur eine Stimme hat, auch wenn er mehrere Teilnehmer vertritt. Teilnehmer, die nicht selbst in der Wahlversammlung anwesend sein können, sollten daher eine Person bevollmächtigen, die nicht selbst als Teilnehmer stimmberechtigt ist.

Kommt die Wahl im Termin nicht zustande und verspricht ein neuer Wahltermin keinen Erfolg, so kann das Amt für Ländliche Entwicklung Oberbayern nach Anhörung des Bayerischen Bauernverbandes Mitglieder des Vorstandes bestellen (§ 21 Abs. 4 FlurbG).